



Liebe Leserin, lieber Leser

Die sicherheitspolitische Lage und die Erwartungen an die Armee müssten zu einer Strategie führen, die sich umsetzt in Fähigkeiten und den dazu gehörigen Mitteln. Einer unsicheren Lage muss mit entsprechend robusteren Fähigkeiten begegnet werden.

Die beste Strategie und die leistungsfähigsten, modernsten Mittel nützen nichts, wenn dem nicht ein adäquater Personalbestand gegenübersteht. Diese Sachlage ist nicht neu. Auf der einen Seite sind die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung und der Ausländeranteil in unserem Land eine unabdingbare Realität, die zu einem niedrigeren Bestand an dienstpflchtigen jungen Männern (beziehungsweise Freiwilligen bei den Frauen) führt. Auf der anderen Seite hat man zusätzliche Wege zur Umgehung der Wehrpflicht geschaffen. Bei der Einführung des Zivildienstes (der als solcher durchaus eine Berechtigung hat) wählten jedes Jahr etwa 1500 Dienstpflichtige diese Option, seit der Abschaffung der Gewissensprüfung wurden es mehr als 6000 pro Jahr. Also haben jedes Jahr weitere 4500 junge Leute auf einmal entdeckt, dass sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können ... Ohne Kommentar ...

Diese beiden Realitäten haben dazu geführt, dass die Armee ein sehr ernsthaftes Bestandesproblem hat, das die Auftrags Erfüllung immer mehr in Frage stellt.

An seiner Sitzung vom 26. August 2020 hat der Bundesrat beschlossen, Zitat «den Zeitplan für den Bericht zur personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz, vorgesehen für Ende 2020, leicht anzupassen. Der Bericht soll bis Sommer 2021 fertiggestellt werden. Dadurch sollen die Erkenntnisse aus der COVID-19-Krise in Bezug auf die Alimentierungslage von Armee und Zivilschutz in den Bericht einfließen können. Weiter hat der Bundesrat davon Kenntnis genommen, dass der Bericht in erster Linie Vorschläge zur Behebung der personellen Defizite in den Zivilschutzorganisationen machen wird. Weitergehende Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Armeebestände folgen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA)». Ende Zitat; das heisst, ab 2023!

Gleichzeitig stellt der Bundesrat eine ungünstige Entwicklung der Bedrohungslage fest (vgl. Seite 5).

Auf einen einfachen Nenner gebracht heisst dies, dass die Armee eine immer breitere Palette von zunehmend kritischen Aufgaben bewältigen sollte, bei einem dauernd abnehmenden Bestand und relativ immer weniger Geld: Unsere Luftwaffe ist auf ganze 30 Kampfflugzeuge geschrumpft, das Heer verfügt über weitgehend erneuerungsbedürftiges bis obsoletes Material.

Diese Realität nennt sich Quadratur des Kreises; so gut wie die Mobilmachung wegen der Corona-Pandemie wird es das nächste Mal vielleicht nicht mehr gehen.

Wann endlich spricht man in der reichen Schweiz eine ähnliche Sprache wie die durchwegs relativ «ärmeren» Nachbarstaaten: Eine glaubwürdige, in allen Lagen handlungs- und dissuasionsfähige Milizarmee kostet gegen 1,5% BIP pro Jahr.

Wann geht man die Frage der obligatorischen Dienstpflicht für alle (mit Vortritt für die Armee) an? Warum konnte Norwegen, ein mit der Schweiz sehr wohl gut vergleichbares Land, 2015 die allgemeine Wehrpflicht (für Frauen und Männer) sang- und klanglos einführen?

Man könnte im Sinne einer «Sofortmassnahme» bekannte Massnahmen wie Aufstocken auf z.B. wieder acht WK und die Wiedereinführung der Landwehr (ohne zusätzliche Dienstage, aber als erfasste, ausgebildete und mit einem Vorlauf mobilisierbare Reserve) umsetzen, statt über Bestände zu reden, die ohne diese oder ähnliche Massnahmen nie mehr erreicht werden können.

Diese ASMZ geht vor dem 27. September in Druck, das Abstimmungsresultat wird bekannt sein, wenn Sie sie lesen. Ich kann nur hoffen, dass ein JA einen ersten Silberstreifen am Horizont für eine wirklich umfassende und nachhaltige Gesamterneuerung unserer Armee darstellen wird!

Peter Schneider

Peter Schneider, Chefredaktor
peter.schneider@asmz.ch